

**Datenschutzhinweise  
gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
im Zusammenhang mit dem Vollzug der Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde**

**1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de); Telefon: 09131 86-0); zuständig für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist das Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen (Gebbertstr. 1, 91052 Erlangen, E-Mail: [bauaufsichtsamt@stadt.erlangen.de](mailto:bauaufsichtsamt@stadt.erlangen.de), Telefon: 09131 86-1002.

**2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: [datenschutz@stadt.erlangen.de](mailto:datenschutz@stadt.erlangen.de), Telefon: 09131 86-2273 oder 09131 86-3325.

**3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um denkmalrechtliche Erlaubnisse und Anfragen zu bearbeiten und Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren, bei Förderanträgen und für die Denkmalprämierung des Bezirks Mittelfranken abzugeben sowie für die Öffentlichkeitsarbeit.

b) der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sowie Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG), Bayerische Bauordnung (BayBO) und Baugesetzbuch (BauGB) verarbeitet.

**4. Quelle der Daten**

Ihre Daten haben wir bei Ihnen erhoben.

**5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden**

Die Stadt Erlangen verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:

- Familienname, Vorname
- Anschrift
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse)
- Lagedaten des verfahrensgegenständlichen Bauvorhabens (Flur-Nr., Straße, Gemarkung)
- Bankverbindung

**6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Stadtheimatspfleger
- KommunalBIT AöR
- Bezirk Mittelfranken

- Bayerische Landesstiftung

um, diesen den Vollzug der Aufgaben der Denkmalfachbehörde und die Wahrnehmung der Aufgaben in Fragen der Heimatpflege zu ermöglichen sowie für IT Dienstleistungen.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung werden Akten aus bauaufsichtlichen Verfahren frühestens 20 Jahre nach deren Abschluss an die Archivverwaltung abgegeben.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten durch die Stadt Erlangen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Erlangen.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 49 BayBO, Art. 80 Abs. 4 BayBO i. V. m. Bauvorlagenverordnung (BauVorV) oder Art. 15 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG).

Die Stadt Erlangen benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis oder denkmalrechtliche Anfragen zu bearbeiten, um Stellungnahmen für Förderanträge oder als Fachstelle im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abgeben zu können und für die Öffentlichkeitsarbeit.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis oder Ihre denkmalrechtliche Anfrage nicht bearbeitet werden.